

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gau. Ad. Schlech, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ede,
Otto Pickels, in Firma
J. Henmann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortlicher Redakteur:
G. Fontane
in Posen.

Nr. 36

Die „Posener Zeitung“ erscheint wochentäglich drei Mal,
an Sonn- und Feiertagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierzehn
Jahre 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für
ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen
der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Posener Zeitung

Inserate werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annonsen-Expeditionen
Gud. Rose, Haasenstein & Vogler J. &
G. L. Daub & Co., Invalidenstr.

Berantwortlich für den
Inseratenheft:
J. Klugkist
in Posen.

Freitag, 15. Januar.

1892

Deutschland.

Berlin, 14. Januar.

Der soeben erschienene vierte Band des „Kolonialen Jahrbuches“, herausgegeben von G. Meinecke, enthält eine Arbeit von Wissmann über „Afrikanische Diplomatie“, welche in diesem Sommer noch vor dem Unglück der Expedition Zelenski geschrieben ist und einige sehr charakteristische Bemerkungen enthält. An der Kilimandscharo-Expedition weist er nach, wie wichtig es ist, daß der Leiter von Expeditionen mit dem Charakter, den Sitten und Gebräuchen der Eingeborenen vertraut ist und daß der Krieg nur als das unvermeidliche letzte Mittel anzusehen sei. Bekannt ist, daß die erste Durchquerung Afrikas von West nach Ost nur einem Eingeborenen im Kampfe das Leben gekostet hat. Wissmann, der gegebenenfalls nicht davor zurückschreckte, Gewalt anzuwenden, schreibt trotzdem:

„Ich gehe sogar so weit, Anwendung von Gewalt, wo es nicht durchaus nötig ist, grade dem wilden Eingeborenen gegenüber ein Verbrechen zu nennen; denn wenn wir uns in die Hände des Wilden, der uns den Durchzug durch sein Land verweigert, der seine Selbständigkeit bewahren will, hineindenken, so müssen wir zugeben, daß unser Reichstandpunkt, unserer moralischen Standpunkt, durchaus kein unangreifbarer ist. Ebenso häufig, wie leider aus Mangel an Gewissenhaftigkeit und ruhiger Überlegung, wird namentlich in Afrika gefordert, weil der Reisende glaubt, daß, wenn er nicht wenigstens einige Gefechte aufzuweisen hat, seine Reise nicht interessant sei. Ebenso häufig ist Mangel an Kenntnis der Sitten, Gebrauch und Charakter der Eingeborenen an unzähligen Blutvergängen Schuld. Ein Europäer, der im Auftrage der Civilisation und Kultur reist und der leichtfertig zur Beseitigung von Schwierigkeiten zur Büchse greift, ist nicht besser als der Araber, der, um sich zu bereichern, Menschenblut zu vergießen sich nicht scheut; ja, er ist härter zu beurtheilen, denn er sollte auf einem höheren moralischen Standpunkte stehen als jener.“

Nach diesen Beweggründen allgemeiner Natur giebt Wissmann noch einige praktische Gesichtspunkte an, nach denen er auf der Kilimandscharo Expedition den verschiedenen Häuptlingen Simboda, Ndara und Simma, so wie den Bewohnern von Al- und Gr. Aruscha und den Massai gegenüber gehandelt hat. Der Artikel läßt das Geschick des Verfassers, mit den Eingeborenen zu verkehren, scharf hervortreten.

In der freisinnigen Presse ist oft genug darauf hingewiesen, daß es sich verlorenen und auch bequemer sein würde, in Deutschland selbst Kolonien anzulegen, statt zu diesem Zweck nach Afrika zu fahren. Ein sehr geeignetes Objekt zur Kolonisation wäre z. B. die Lüneburger Heide, wofür, wie wir aus der „Völzg.“ erschen, der landwirtschaftliche Verein von Bützow eine rege Agitation entfaltet. Gar nicht übel ist der Gedanke, die Binsen des Welfenfonds dazu zu verwenden. Der Verein stellte fest, daß die Haidesflächen zum größten Theil ganz gutes Ackerland ergeben. Bisher erzielte Erträge auf Neubruchland 8 bis 9 Rentner Roggen pro Morgen. Man beschloß, in einer Petition die Staatsregierung zu ersuchen, diesem Projekte näher zu treten, und je nachdem mit der Kolonisation vorzugehn, oder aber einen Fonds zu dotieren, aus dem die einzelnen Besitzer hinreichendes Kapital zu Meliorationen in dem angedeuteten Sinne zu niedrigen Zinsen bekommen können.

Um Revision des Invaliditäts- und Alterseinvicherungsgesetzes haben nach dem neuesten Petitionsverzeichniß des Reichstages wiederum 66 landwirtschaftliche Vereine und Zweigvereine aus den Provinzen Oberschlesien, Westpreußen, Posen und Pommern petitionirt.

Parlamentarische Nachrichten.

In der heutigen Sitzung der Budgetkommission des Reichstages wurden die sämtlichen noch übrigen Titel des Postsets meist ohne längere Diskussion angenommen. Im ordentlichen Etat gab zu einer Auseinandersetzung nur der Titel „Betriebskosten“ Anlaß. Bei demselben wurde von den Abg. Schraden-Bühl die Frage der Beförderung der Post über Calais-Brindisi noch Port-Saïd geführten Indischen Post über Ostende, Münzen, Wien, Salomiti dorthin angeregt. Die Angelegenheit ist einige Tage vorher im Boerischen Landtag erörtert worden. Drei war ausgeführt, daß diese anderweitige Leitung der Post in England angezeigt sei und daß Deutschland ein großes Interesse daran habe, sich diese Neigung zu Nutzen zu machen. Die Eisenbahnen würden wertvolle Transporte gewinnen und die Verlegung der Überland Route würde Deutschland in eine nähere Beziehung zu dem jährlich wichtiger werdenden Absatzgebiete im Orient bringen, auch der Hinterverkehr mit Indien auf diese Linie gehen. Diese Gesichtspunkte wurden auch in der Budgetkommission gelöst gemacht. Der Staatssekretär des Reichspostamts teilte mit, daß allerdings vor kurzem seitens der englischen Postverwaltung Verhandlungen eingeleitet wurden, welche beweisen, daß die indische Post auf den Weg über Ostende und Deutschland, Österreich nach Salomiti zu führen, daß diese Verhandlungen aber, obwohl die Postverwaltungen und die Eisenbahnverwaltungen das größte Entgegkommen gezeigt hätten, ohne Erfolg geblieben wären. Viel mehr wäre mit der früheren Route wieder unter gegen früheren günstigen Bedingungen abgeschlossen. Er halte allerdings für nicht unwahrscheinlich, daß in nicht fernster Zeit die Frage von neuem

aufzutreten werde; nach seiner Ansicht aber wohl erst dann, wenn durch Ausbau der beabsichtigten Verbindung der türkischen und griechischen Bahnen der Übergang vom Landweg auf den Seeweg nach dem Piräus verlegt werden könne. Die große Wichtigkeit der Gewinnung dieses Verkehrs für Deutschland erkannte der Staatssekretär durchaus an; betonte aber auch die Schwierigkeiten, welche sich daraus ergeben würden, daß die Einrichtungen der Eisenbahnen in den Balkanstaaten und des Hafens Saloniki ohne eine vorgängige Verbesserung nicht derartig seien, daß ohne Weiteres die Verlegung der Überlandpost auf diese Route möglich sei. Dagegen wurde erwidert, daß, wenn diese Ansicht über die Verhältnisse des letzten Theiles der in Frage stehenden Route richtig sei, es um so nothwendiger im deutschen Interesse sei, möglichst zeitig die Angelegenheit wieder zu behandeln, damit nicht etwa im entscheidenden Augenblick die Durchführung an nicht genügenden Einrichtungen der Route scheitere. Uebrigens sei der Anschluß der griechischen Bahnen an die türkischen noch in weiter Ferne und wahrscheinlich werde der Betrieb derselben durch die Terrainverhältnisse so erschwert werden, daß auch dann der Weg über Saloniki vorzuziehen sein werde. Im Etat der Einmaligen Ausgaben wurden einige kleine Änderungen zweiter Raten von Postgebäuden vorgenommen; von ersten Raten wurden diejenigen für die Vergrößerung der Postamtshäuser in Danzig, in Forst und Warmbrunn gestrichen, nachdem durch die Erklärung der Vertreter der Postverwaltung festgestellt war, daß die Grundstücke, um welche es sich dabei handelt, so lange an der Hand der Verwaltung bleiben würden, daß die Beschlüsse bis zum nächsten Jahr verschoben werden könne.

Aus dem Gerichtsaal.

* Leipzig, 13. Jan. [Die Vertheidiger im Heinze-chen Mordprozeß vor dem Ehrengerichtshof des Reichsgerichts zu Leipzig.] Am 29. Oktober vorligen Jahres hatten sich vor dem Ehrenrat der Berliner Anwaltskammer die beiden Vertheidiger im Heinze-chen Mordprozeß, die Herren Rechtsanwälte Dr. Coßmann und Dr. Ballien, wegen ihres Verhaltens während der Verhandlungen in diesem Prozeß zu rechtfertigen. Die beiden Angeklagten wurden für schuldig befunden. Dr. Coßmann erhält einen Verweis und wurde zu 500 Mark Geldstrafe verurtheilt; Dr. Ballien erhält nur einen Verweis. In der Urtheilsbegründung wurde ausgeführt, daß die beiden Vertheidiger in völliger Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen handelten, als sie den Angeklagten den Rat ertheilten, auf ihre Vernehmung zu verzichten. Beanstanden wurde dagegen bei Dr. Coßmann das Abholen der Akten in Abwesenheit des Vorsitzenden aus der Wohnung derselben, dann, daß Dr. Coßmann durch sein Verhalten die peinliche Situation des „Sektrinssens“ herbeigeführt habe; bei Dr. Ballien das Triften des Sets und der Verkehr mit den Angeklagten. Gegen das Urtheil des Ehrenraths haben sowohl die beiden angeklagten Rechtsanwälte, als auch die Oberstaatsanwaltschaft als Vertreterin der Anklagebehörde Berufung an den Ehrengerichtshof in Leipzig eingelegt. Dr. Coßmann will durch dieses Rechtsmittel ein milderes Urtheil, Dr. Ballien seine gänzliche Freisprechung erzielen. Die Oberstaatsanwaltschaft hebt in der Begründung ihrer Berufung hervor, daß sie die Rathsertheilung an die Angeklagten, ihre Aussage zu verweigern, für unzulässig und mit den Pflichten eines Anwalts nicht vereinbar halten könne, weil diese Maßregel die Ermittlung der Wahrheit erschwere, ja sie sogar verhindern könne. An der Ermittlung der Wahrheit habe aber der Vertheidiger ebenfalls mitzuwirken. Die Strafprozeßordnung lege auf die verantwortliche Vernehmung des Angeklagten so großes Gewicht, daß ohne Beisein des Angeklagten die Hauptverhandlung über ein Verbrechen nicht geführt werden darf. Das Schweigen des Angeklagten bei seiner verantwortlichen Vernehmung komme nun dessen Abwesenheit gleich. Wenn der Angeklagte auch das Recht habe, zu schweigen, so sei doch eine andere Frage, ob ihm der Vertheidiger zum Schweigen raten dürfe. Diese Frage sei im allgemeinen zu verneinen, höchstens dürfe man einem vorworrenen Angeklagten zum Schweigen raten. Im vorliegenden Falle sei die Rathsertheilung zum Schweigen jedenfalls gelegentlich gewiesen. Als weiterer Grund zur Berufung gegen das ehrenrätliche Erkenntnis wird von der Oberstaatsanwaltschaft noch die Bitte des Dr. Ballien an den Vorsitzenden Dr. Ried, auch die Entlastungsmomente genügend zu betonen, und die Bitte des Dr. Coßmann, Recht und Schatten gleichmäßig zu verteilen, angeführt, da in diesen „Bitten“ der Vorwurf der Parteilichkeit für den Präsidenten enthalten sei. Die übrigen beiden Punkte, in denen bereits der Ehrenrat eine Abhandlung ausgeprochen hat, werden in der Berufungsschrift des Oberstaatsanwalts nicht berührt. Von den beiden angeklagten Rechtsanwälten sind gleichfalls Begründungen ihrer Berufungen im entgegengesetzten Sinne eingebracht worden. Die Verhandlung vor dem Ehrengerichtshof begann heute um 9 Uhr Morgens. Der Ehrengerichtshof wird gebildet aus dem Präsidenten des Reichsgerichts v. Debschläger, den Reichsgerichtsräthen Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Rechtsanwalt Trepelin. Die Angeklagten Dr. Ballien und Dr. Coßmann sind persönlich erschienen. Dr. Coßmann wird vom Rechtsanwalt Klöppel vertheidigt. Dr. Ballien vertheidigt sich ebenso wie vor dem Ehrenrat der Anwaltskammer in eigener Person. Als Zeugen fungieren die Herren Landgerichtsräthe Schmalz, Olshausen und Feldmann, sowie den Rechtsanwälten beim Reichsgericht Justizräthen Bagh und Thomson und Rechtsanwalt Lewald. Die Anklage vertritt Re

Zum bekannten Raubmorde in Berlin. Die Christiane Schütt hat noch kurz vor ihrer Überführung in das Moabit Untersuchungsgefängnis in Köpenick sich zu der alleinigen Thäterschaft bei dem Köpenicker Raubmord bekannt und zwar, wie es schien, um Ruttke zu schonen. Als ihr nun während des Transports nach Berlin vorgehalten wurde, daß Ruttke sie doch eigentlich schlecht behandelt habe, indem er noch verschiedene andere Verhältnisse eingegangen sei, erklärte die Genannte: „Na, die Sache hat jetzt sein Ende; ich werde in Berlin die reine Wahrheit gestehen.“ Daß die Schütt bisher mit der Wahrheit zurückgehalten hat, unterliegt wohl keinem Zweifel und wird auch noch dadurch erweisen, daß sie die dem Opfer geraubte Uhrkette in einen Abort geworfen haben will, wo dieselbe indes nicht aufzufinden gewesen ist. Das Mordbeil ist gleichfalls noch nicht zur Stelle geschafft worden. Die Dahme, welche an jener Stelle, wo Ruttke das Beil hineinwarf, 15 Meter tief ist, kann nicht abgesucht werden. Es ist daher der Vorschlag gemacht worden, das Beweistück im Wege des Tauchens an die Oberfläche zu holen.

Lokales.

Posen, den 15. Januar.

dr. **Jugversägung.** Der fahrlässig um 11 Uhr 55 Minuten Nachts hier von Berlin fällige Personenzug ist in der vergangenen Nacht mit einer Versägung von 1 Stunde 57 Minuten hier eingetroffen, weil die Maschine unterwegs defekt geworden war.

dr. **Eine Verkehrsstörung** trat auf der Wallstraßebrücke gestern für kurze Zeit dadurch ein, daß Vormittags an einem beladenen Wagen ein Rad brach und der Schaden erst wieder in Ordnung gebracht werden mußte.

dr. **Eine Gasausströmung** fand gestern Abend nach 9 Uhr in einem Wölfcheller der Neuenstraße statt. Auf Veranlassung des in der Nähe befindlichen Schutzmanspostens wurde sofort ein Feuerwehrmann herbeigerufen, welcher die schadhaften Stellen des Gasrohrs alsbald wieder in Ordnung brachte und somit jede Gefahr beseitigte.

dr. **Ein Auflauf** entstand gestern Abend am Berliner Thor dadurch, daß sich zwei Bahnarbeiter prügeln. Als sich der betreffende wachehabende Schutzmans beiden Arbeitern näherte, um sie aus einander zu bringen, ließen sie selbst von einander ab und entfernten sich.

dr. **Aus dem Polizeibericht.** Verhaftet wurde im Laufe des gestrigen Tages eine Person wegen Bettelns. Zur Polizeidirektion mußte gestern Nachmittag ein Drehorgelspieler gebracht werden, weil derselbe auf dem Hof eines Grundstücks in der Neuenstraße ohne Erlaubnis gespielt hatte. Auf polizeiliche Veranlassung mußten gestern wieder die Bürgersteige vor einer ganzen Reihe von Grundstücken zwangsweise geräumt, aufgeräumt und mit Sand gesäubert werden. — Gefunden wurde am 9. d. M. ein Portemonnaie mit 1 Mark Inhalt, am 12. d. M. in der Wiesenstraße ein Wechsel über 400 M., am 13. d. M. auf dem Wilhelmplatz ein gelbes Arbeitsstück mit Sitterei und in der Bismarckstraße ein Portemonnaie mit 2 Pf. Inhalt. — Verloren wurde am 11. d. M. ein goldenes Vincenz.

Vom Wochenmarkt.

s. Posen, 15. Januar.

Bernhardinerplatz. Zufuhr schwach, Kauflust sehr rege, das Angebot wurde sofort vergriffen. Der Str. Roggen 11–11,20 M., Erbsen 10 M., Hafer 7,75–8,25 M., blaue Lupine 3,50–3,75 M., seine bis 4 M., gelbe Lupine 4–4,25 M., Heu und Stroh etwas mehr angeboten. Das Str. Stroh 22,75–23,25 M., Ein Bund Stroh 45–50 Pf. Der Str. Heu 1,75–2 M., 1 Liter Markt Kartoffeln wenig, Angebote mit 4 M., abgegeben mit 3,50–3,75 M. Der Str. Brüden 1,20–1,25 M., Geflügel knapp, 1 leichte Gans 3,50–3,75 M., 1 große schwere Gans 9–9,50 M., 1 Puten 4–5,25 M., 1 Putzhahn 8 bis 9,50 M., 1 Paar Hühner 3,50–3,75 M., 1 Paar kleine leichte Hühner 2,50–2,75 M., Enten fehlten. Die Meze Kartoffeln 15 Pf., 1 weißer Krautkopf 8–12 Pf., 1 blauer Krautkopf 8–20 Pf., 1 Brude 5–6 Pf., 3–4 rothe Rüben 5–6 Pf., 3–4 Rettige 8 bis 10 Pf., 1 Sellerie-Wurzel 5–8 Pf., 1 Bund Petersilie 5–10 Pf., 1 Bund Zwiebeln 5 Pf., das Bd. Zwiebeln 8–10 Pf., Das Bd. Eischbutter 1,10 M., 1 Bd. Kochbutter (Naturbutter) 1 M., 1 Liter Milch aus erster Hand 12–13 Pf., 1 Liter Buttermilch 7–8 Pf. Der Marktbesuch schwach, Geschäft sehr still. — Bei h. m. a. l. t. Das Gesamtangebot in Tettichstücken einschließlich der in den Privatställen aufgetriebenen belief sich auf 150 Stück. Der Str. lebend Gewicht 36–38 M. (Durchschnittspreise), prima 40 M., 1 Paar Jungschweine (mittel) 36–40 M., 1 Paar größere im guten Futterzustande 45–50 M., 1 Paar 8–9 Wochen alte Ferkel 8–9,50 M., Kälber 23 Stück. Das Bd. lebend Gewicht 25–30 Pf. Auch noch billiger, je nach Beliebtheit. Schafstech fehlte. Kinder um 8,5 Uhr 6 Stück, alte Milchkuhe ohne Kälber, mager, im schlechten Futterzustande. Preise von 120–135 Mark. Rinder zahlreich, Geschäft lässig. — Bronkewerplatz. Fleisch ziemlich reichlich, auch sehr große abgestorbene Hefte. Das Bd. Karpfen 75–90 Pf., Schleife 70–80 Pf., Bleie 40–50 Pf., Barde 40–50 Pf., Karauschen 40–45 Pf., Bänder 55–70 Pf., Weißfische 30–35 Pf., frisch abgestorbene wenig billiger, alt abgestorbene nach Nebereinkommen. Fleisch Ueberfluss 1 Pf., Schweinefleisch 50–60 Pf., Rindfleisch 65 Pf., Kindfleisch 50–65 Pf., Hammelfleisch 50–60 Pf., Kalbfleisch 50–70 Pf., geräucherter Speck 75–80 Pf., roher Speck 65 Pf., Schmalz 65–75 Pf. Hämmer nicht zahlreich, Geschäft nicht von Belang. — Säviehplatz. Hosen, über den Bedarf. 1 Hase 2–3,50 M., lebende Gänse von 3,25–10,50 M., 1 Bd. geschlachtete Fettgänse 50–70 Pf., 1 Paar Hühner 2,50–3,75 M., Enten knapp. Das Paar 3–4,50 M., 1 Bd. Eigelbutter 1,20–1,25 M., gewöhnliche Tiefbutter 1,10 M., Die Mandel Eier 90 Pf., Die Meze Kartoffeln 15 Pf., 1 Bd. Apfel 10–20 Pf.

Handel und Verkehr.

** Wien, 14. Jan. Ausweis der österr.-ungar. Staatsbahn (österreichisches Rez.) vom 1. bis 10. Jan. 547 089 Fl., Mehrerstattung gegen den entsprechenden Zeitraum des vorigen Jahres 7875 Fl.

** Petersburg, 14. Jan. Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, zur Verhinderung der spekulativen Steigerung der Zuckerpreise, die Zuckerproduktionsmenge auf der Basis einer Kontingentierung staatlich zu normieren.

** New York, 13. Jan. Wie verlautet, beschloß der Sugar Trust sein Kapital um 25 Millionen Dollars zu erhöhen.

** New York, 13. Jan. Nach anfänglicher Festigkeit war die Börse durchweg schwach. Der Umsatz der Aktien betrug 408 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 3 500 000 Unzen geschätzt. Die Silberverkäufe betrugen 110 000 Unzen. Die Silberankäufe für den Staatskasten betragen 182 000 Unzen zu 92,85 a 92,86.

Marktberichte.

** Berlin, 14. Jan. Nach amtlicher Feststellung seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Fass frei

ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Prozent:

Unversteuert, mit 50 M. Verbrauchsabgabe:

Am 8. Jan. 69 M. 20 Pf. à 68 M. 80 Pf., am 9. Jan. 68 M. 90 Pf., am 11. Jan. 68 M. 90 Pf., am 12. Jan. 69 M., am 13. Jan. 68 M. 80 Pf., am 14. Jan. 68 M. 90 Pf.

Unversteuert, mit 70 M. Verbrauchsabgabe:

Am 8. Jan. 49 M. 70 Pf. à 49 M. 30 Pf., am 9. Jan. 49 M. 50 Pf., am 11. Jan. 49 M. 50 Pf., am 12. Jan. 49 M. 40 Pf., am 13. Jan. 49 M. 30 Pf., am 14. Jan. 49 M. 40 Pf. bis 49 M. 10 Pf.

** Hamburg, 13. Jan. [Kartoffelfabrikate.] Tendenz Geschäftlos. Notrungen v. 100 Kilogr. Kartoffelstärke. Primawaare prompt 33–33½ M., Lieferung 33–33½ M. Kartoffelmehl. Primawaare 33–33½ M., Lieferung 33 bis 33½ M. Superiorstärke 35½–36½ M., Superiormehl 37 bis 38 M. — Dextrin, weiß und gelb prompt 46,00 bis 47,00 M. — Capillar-Syrup 44 Bé. prompt 41–42 M. — Traubenzucker prima weiß geraspelt 41–42 M. —

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 15. Jan. [Telegr. Spezialbericht der Posen-Ztg.] Das Abgeordnetenhaus wählte heute das bisherige Präsidium, bestehend aus den Abg. v. Kölle, v. Heereman und v. Benda, wieder, worauf Finanzminister Miquel den Etat einbrachte und erläuterte. Der Etat balanziert mit 1 851 115 697 Mark ohne Zuhilfenahme außerordentlicher Mittel. Aus der Einwirkung der Handels-Verträge schätzte Minister Miquel den Ausfall für den Staat nur auf 1 700 000 M., für die Gemeinden aus den Minderüberweisungen auf 16 Millionen. Der Finalabschluß für 1890/91 hat 11 Millionen Mark mehr ergeben trotz 31½ Millionen Mark Minus bei den Eisenbahnen. Für den laufenden Etat nahm der Minister ein Defizit von 24 Millionen Mark an, hauptsächlich wegen der Steigerung der Eisenbahn-Ausgaben, wodurch hier ein Ausfall von 42 Millionen Mark entstanden sei. Der Minister stellte aber entschieden einen Gegensatz zwischen dem Finanz- und Eisenbahnministerium in Abrede, vielmehr walte bei beiden die nötige Rücksichtnahme ob. Der Redner erörterte noch kurz einige Einzelposten, deutete eine Erhöhung des Schulgeldes für die Mehrbesoldung der Lehrer an und schloß mit einem Appell an die Sparsamkeit in den Ausgaben, da nicht bloß durch Mehreinnahmen die Finanzirzung zu erreichen sei.

Nach der Etatsrede des Finanzministers gab der Kultusminister Graf Leditz eine Erklärung des Volksschulgesetzes. Dasselbe sei die Erfüllung der vorjährigen Zusage und stehe durchaus auf verfassungsmäßigem Boden in Bezug auf die konfessionelle Schule, die Regelung der Beziehungen und der Vorbildung der Lehrer und die Zulässigkeit des Privatunterrichts; an diesen drei Prinzipien werde die Regierung keine Änderung zulassen. Die meisten Bestimmungen kodifizierten nur die bestehende Verwaltungspraxis bei den Vorgängen. Die Fürsorge für die Zukunft der Lehrer sei vereint mit der Rücksicht auf die Finanzen der Gemeinden. Donnerstag erste Lesung des Etats.

Lissabon, 15. Jan. Der Ministerpräsident zeigte den Cortes an, daß das Kabinett wegen der Unmöglichkeit, einen neuen Finanzminister zu finden, demissioniert habe und der König die Demission annimme. Carvalho rechtfertigte die Oberverwaltung des Finanzressorts, sowie die der portugiesischen Eisenbahnsgesellschaft geleisteten Vorschüsse. Man hofft, daß Balbam demnächst die Bildung eines Verföhnungsministeriums gelingen werde.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Jan. Mittags 1,64 Meter.
15. = Morgens 1,52
15. = Mittags 1,46

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen vom 15. Jan. 1892.

Gegenstand.	gute W.	mittl. W.	gering. W.	Mitte.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Wetzen	höchster pro	—	—	—
Roggan	höchster 100	23 22 90	70 50 22	40 22 58
Gerste	höchster Kilo-	17 16	16 50 16	16 32
Hafer	höchster gramm	18 17	17 60 17	17 32

Andere Artikel.

	höchst.	medr.	Mitte.	höchst.	medr.	Mitte.
	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.
Stroh	450	4	25	180	120	125
Mit-	—	—	—	Schwefel.	—	—
Krumm-	—	—	—	130	120	125
Heu	450	4	25	140	130	135
Erbsen	—	—	—	120	120	125
Linsen	—	—	—	160	150	155
Bohnen	—	—	—	260	220	240
Kartoffeln	750	650	7	120	100	90
Hindf. v. d.	140	130	1	35	30	35
Reuse v. 1 kg	—	—	—	340	300	335

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 15. Januar. Pro 100 Kilogramm.

Weizen . . . 22 M. 60 Pf. 21 M. 90 Pf. 21 M. 10 Pf.

Roggan . . . 22 = 40 = 22 = 21 = 70 =

Gerste . . . 16 = 70 = 15 = 70 = 15 =

Hafer . . . 16 = 30 = 15 = 60 = 15 = 10 =

Kartoffeln . . . 6 = — = 5 = 20 = — =

die Marktkommission.

Börse zu Posen.

Posen, 15. Januar. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus Gefündigt — L. Regulierungspreis (50er) 65,80, (70er) 46,40, (Volo ohne Fass) (50er) 65,80, (70er) 46,40.

Posen, 15. Januar. [Private Bericht.] Wetter: Frost.

Spiritus feiner. Volo ohne Fass (50er) 65,80, (70er) 46,40.

Börsen-Telegramme.

Berlin, 15. Januar. (Telegr. Agentur B. Helm, Posen) Not. v. 14.

Weizen weichend

do. Januar 206 — 210 10 70er loko ohne Fass 48 80 49 40

do. April-Mai 206 — 210 50 70er Jan.-Febr. 48 20 48 70

Roggan weichend

do. Januar 231 — 235 50 70er April-Mai 49 30 49 90

do. April-Mai 216 — 219 75 70er Juni-Juli 49 90 50 50

Rüböl niedriger

do. Januar 57 10 57 25 50er loko ohne Fass 68 20 68 90

Hafer

do. April-Mai 57 10 57 25 do. Januar 161 — 163 —

</div